

## Beilage XXII.

# Bericht

des volkswirthschaftlichen Ausschusses über die Eingabe der Gemeindevorstellungen  
des Thales Montavon betreffend Verlegung der Waffenübungen.

### Hoher Landtag!

Die Gemeindevorsteher des Thales Montavon haben, wie dem hohen Hause bereits bekannt ist, eine Petition d. d. Schruns, 11. Oktober 1889, an den Landtag gerichtet, des Inhaltes, derselbe „möge mit allen gesetzlichen Mitteln dahin wirken, daß auf die Zeit der Einberufung der Landes- schützen und Reservemänner der Kaiserjäger zu den Waffenübungen in Zukunft mehr Rücksicht auf die eigenthümlichen Verhältnisse besonders der Erwerbsverhältnisse der Militärpflichtigen des Thales Montavon genommen werde, als es bisher geschehen ist.“

Die Gründe, welche die Gemeindevorsteher für ihre Bitte vorbringen, sollen in den nachfolgenden Zeilen ihrem Sinne, wenn auch nicht ihrem vollen Wortlaute nach, zur Kenntniss des hohen Hauses gebracht werden, damit dasselbe sich in die Lage versetzt sieht, der Petition gegenüber Stellung zu nehmen, bezw. dem Antrage des Ausschusses zustimmen zu können.

Nicht vom Triebe geleitet fremder Herren Länder zu bereisen, zur Belehrung oder zur Kurzweile sich in der Welt umzusehen, verlassen jährlich wenigstens 600—700 im kräftigsten Lebensalter stehende Männer und Jünglinge, ihr heimathliches Bergthal Montavon. Was sie bewegt den Wanderstab zu ergreifen und viele Monate jeden Jahres hindurch, getrennt von Haus und Heimat, von Vater und Mutter, von Weib und Kind, im Auslande zuzubringen, das ist die harte Noth. Sie sind gezwungen dem Verdienste nachzugehen, den sie weder im Thale noch im Lande überhaupt finden, dessen sie aber nicht entbehren können, wollen sie für ihren eigenen Unterhalt und den der Ihrigen sorgen und die Summen aufbringen, welche zur Bestreitung der mehr und mehr sich steigenden Lasten, Steuern und Abgaben aller Art erforderlich sind.

Im April, und zum Theile schon früher, verlassen die Leute ihre Heimat, ziehen in die Schweiz und nach Frankreich, arbeiten dort als Maurer, Gypser etc. und kehren Ende November, oder im Verlaufe des December mit ihren Ersparnissen nach Hause zurück. Viel Geld kommt auf diese Weise in das Thal, welches sonst seine Bewohner nicht zu ernähren vermöchte. Der Montavoner ist ein seiner Tüchtigkeit, Umsicht und seines Fleißes wegen im Auslande gerne gesehener und gesuchter Arbeiter. Viele finden Beschäftigung als Meister, die jüngere Leute mit sich nehmen und im Handwerke

heranbilden, so daß sie befähiget werden später einmal selbstständig auftreten zu können. Vielfach sind die Meister freilich gehindert sich ihrer jüngeren Landsleute anzunehmen, weil sie wissen, daß diese im Herbst zur Waffenübung einberufen werden, also zu einer Zeit, wo es am meisten Arbeit und den größten Verdienst gibt.

Hiezu tritt noch der Umstand, daß die jungen Leute nach beendeter Waffenübung nicht mehr zu ihrem Verdienste zurückkehren, weil die Reise zu kostspielig ist; wandern ja manche von ihnen bis ins mittägliche Frankreich, bis an die Küsten des Mittelmeeres und des Atlantischen Oceans. Zudem wäre auch die Arbeitszeit nur mehr eine kurze.

In ähnlicher Lage wie die ins Ausland ziehenden Arbeiter, befinden sich die wehrpflichtigen Senner und Hirten auf den Alpen, die ebenfalls zu einer Zeit einberufen werden, in der es für sie auf der Alpe der Arbeit noch genug gibt. Die Folge hievon ist, daß solche Senner und Hirten gezwungen sind, Stellvertreter zu suchen, die nur um theures Geld zu bekommen sind; ja manche erhalten überhaupt keine Anstellung, wenn man im Voraus weiß, daß sie ihre Stelle nicht bis zum Ende der Alpzeit versehen können.

Groß ist demnach der Schaden, den Montavon jährlich dadurch erleidet, daß seine Söhne im Frühherbste zur Waffenübung einberufen werden. Das ist nicht alles; es kommen vielmehr noch andere Verhältnisse in Betracht zu ziehen.

Durch Murrbrüche, Ueberschwemmungen, Lawinen u. s. w. hat Montavon in den jüngsten Jahren nicht wenig gelitten, mehr vielleicht noch durch den von Deutschland und der Schweiz auf aus Oesterreich eingeführtes Vieh gelegten hohen Zoll. Denn nach dem Urtheile Sachverständiger hat Montavon bloß im vorigen Jahre theils infolge dieses Zolles, theils wegen der niedrigen Viehpreise einen Mindererlös von über 50,000 fl. zu verzeichnen gehabt. Was aber der Entgang einer solchen Summe für ein armes Thal bedeutet, bedarf nicht erst der weiteren Auseinandersetzung. Immer weiter greift die Armuth um sich, immer größer wird die Unzufriedenheit des Volkes und es ist nur der laute Nothschrei einer betriebs- und sparjamem Bevölkerung, der um Abhilfe wenigstens nach einer Richtung hin rufi, wenn die Gemeindevorsteher des Thales sich an den Landtag wenden, damit dieser für ihre, eingangs dieses Berichtes erwähnte Bitte bei der hohen Regierung Gewährung suche.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß das hohe Haus einstimmig dem Ansuchen der genannten Gemeindevorsteher entsprechen werde, und stellt deshalb auch der fertigte Ausschuß den

### Antrag :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die dringendste Bitte“ der Gemeindevorsteher der Bezirkes Montavon, der Landtag „möge mit allen gesetzlichen Mitteln dahin wirken, daß die waffenübungspflichtigen Montavoner, die als Arbeiter alle Jahre in das Ausland ziehen, oder als Senner und Hirten sich den Sommer hindurch verbinden, im Frühjahr, im April, zu den Waffenübungen einberufen werden, und nicht mehr wie bisher zu einer so ungeeigneten Zeit, im Frühherbste, wodurch das Thal Montavon den empfindlichsten Schaden leidet,“

ist der hohen k. k. Regierung zur eingehendsten Würdigung und Berücksichtigung abzutreten.

Bregenz, 23. October 1889.

Johannes Thurher.

Obmann.

Joh. Jehly,

Berichterstatter.